



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 8. Mai 1995 NR. 1297

## **LÜSSLINGEN: Teilzonen- und Erschliessungsplan Neumatt und Kreuzacker, Anpassung Bauzone; Erschliessung Verkehrsanlagen / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde **Lüsslingen** unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan **Neumatt und Kreuzacker, Anpassung Bauzone; Erschliessung Verkehrsanlagen** zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Im Zuge der Realisierung der N5 wird die Neumattstrasse verlegt. Der urbarisierte Weg und ein Teil des Restgrundstückes zwischen neuer Strasse und N5 wird mit der Güterzusammenlegung dem Grundstück GB Nr. 781 zugeteilt. Deshalb wird in diesem Gebiet die Bauzone den neuen Gegebenheiten angepasst und dieses Teilstück neu der Wohnzone W2 zugeordnet. Gesamthaft betrachtet ist diese Umzonung von untergeordneter Bedeutung.

Die öffentliche Auflage des Teilzonen- und Erschliessungsplanes Neumatt und Kreuzacker, Anpassung Bauzone; Erschliessung Verkehrsanlagen erfolgte in der Zeit vom 19. Januar 1995 bis zum 19. Februar 1995. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss den Teilzonen- und Erschliessungsplan am 14. Dezember 1994 unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen.

**Formell** wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen anzubringen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Der Teilzonen- und Erschliessungsplan Neumatt und Kreuzacker, Anpassung Bauzone; Erschliessung Verkehrsanlagen der Einwohnergemeinde Lüsslingen wird genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Mai 1995 noch einen Plan zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

**Kostenrechnung EG Lüsslingen:**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1000.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	1023.--	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2) (SA/Ci)

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)

[H:\RAUMPLAN\BDARPASPIWINWORD\RRB\BUCH\31TZPNEU.DOC]

Amt für Umweltschutz, mit Planausschnitt KRP (später)

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Bucheggberg, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Gemeindepräsidium der EG, 4574 Lüsslingen, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung, Einzahlungsschein, einschreiben)

Baukommission der EG, 4574 Lüsslingen

Emch und Berger, Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Lüsslingen: Genehmigung Teilzonenplan Neumatt und Kreuzacker, Anpassung Bauzone; Erschliessung Verkehrsanlagen**)